

Übergreifen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft bekämpfen – Landespolitische Konsequenzen ziehen

Die aktuelle Finanzmarktkrise beschleunigt den konjunkturellen Abschwung und greift auch auf die Realwirtschaft über. Insbesondere besteht die Gefahr des Rückgangs der wirtschaftlichen Nachfrage durch Zurückstellen von Unternehmensinvestitionen und privaten Konsumausgaben. Auch wenn die Finanzkrise und der drohende Konjunkturabschwung ein bundesweiter, ja internationaler Prozess ist, bestehen dennoch Möglichkeiten und Notwendigkeiten, die Auswirkungen auf Unternehmen, Bevölkerung und Wirtschaftslage im Land Bremen auch mit landespolitischen Mitteln zu bekämpfen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das Treffen des Wirtschaftssenators, bei dem im Gespräch mit Vertretern der bremischen privaten und öffentlichen Banken, der Handelskammer, der IHK Bremerhaven, der Handwerkskammer und der Arbeitnehmerkammer die Auswirkungen der Finanzkrise auf Bremen evaluiert wurden. Es wird unserer Ansicht nach jedoch nicht ausreichen, sich, wie geplant, erst im Januar erneut zu treffen. Die Krise kann sich schnell verändern und verschärfen. Eine häufige und vertiefere Abstimmung zwischen Wirtschafts-senator und zuständigen Institutionen, ein „Frühwarnsystem“, würde auch ein Signal der Zuverlässigkeit für die landesbremische Wirtschaft darstellen.

Zu begrüßen ist auch die Ankündigung, geplante Infrastrukturprojekte auf ihren vorzeitigen Umsetzungsbeginn zu überprüfen, um so die Bremer Wirtschaft zu fördern.

Positiv ist zudem die Absichtserklärung der Bremer Aufbaubank zu werten, in dieser schwierigen Lage insbesondere bei Refinanzierungen von Krediten für kleine- und mittelständische Unternehmen im Verbund mit der Hausbank unterstützend zur Seite stehen zu wollen. Zudem verfügen die Sparkassen Bremens aufgrund der plötzlichen Attraktivität von Sparbüchern über gut gefüllte Kassen.

Kleine und Mittelständische Unternehmen. Trotzdem ist, insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen, insbesondere aufgrund verschlechterter Prognosen ihrer Gewinnaussichten, mit Problemen beim Zugang zu Krediten, Kreditverlängerungen und Umschuldungen zu rechnen. Hier wäre eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Stellungnahme notwendig.

Verbraucherschutz. Desgleichen ist zu befürchten, dass auch verschuldete Privatpersonen, z.B. bei Immobiliendarlehen, Probleme durch erhöhte Kreditzinsen, Weiterverkauf von Krediten an ausländische Fonds oder Ablehnen von Anschlussfinanzierungen erleben. Hier müssen die vorhandenen Beratungsangebote verstärkt werden, um eine drastische Zunahme von Privatinsolvenzen abzuwenden.

Sozial gerechte Verbesserungen für einkommensschwache Haushalte. Die Gefahr eines Rückgangs der wirtschaftlichen Nachfrage erfordert Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Ausgaben. Neben dem Vorziehen geplanter öffentlicher Investitionen ist hier insbesondere die ökonomische Situation der einkommensschwachen Haushalte zu verbessern und die Arbeitsmarktlage zu stabilisieren. Eine Verbesserung der Einkommenslage der einkommensschwachen Haushalte wirkt sich unmittelbar auf die Nachfrage nach Konsumgütern aus. Solche Förderungen stellen eine unmittelbare Verbesserung der ökonomischen Situation der sozial Benachteiligten in Bremen und Bremerhaven dar und sind somit ein erster Schritt zur Armutsbekämpfung im Lande Bremen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Wirtschaftssenator wird aufgefordert, durch institutionalisierte Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der in Bremen ansässigen privaten und öffentlichen Banken und der Sparkasse Bremen, der Handelskammer, der IHK Bremerhaven, der Handwerkskammern Bremen und Bremerhaven, der Arbeit-nehmerkammer und dem DGB ein Gremium zu schaffen, welches die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Bremen so zeitnah überwacht, dass zügige Reaktionen und präventive Aktionen sowie eine zeitnahe Information der Bürgerschaft möglich werden.

2. Die Bürgerschaft fordert die IHK Bremerhaven, die Handelskammer Bremen sowie die Handwerkskammern im Land Bremen als Körperschaften öffentlichen Rechts auf, zügig spezielle Beratungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen einzuführen, die durch die Finanzkrise Probleme mit Kreditvergabe, der Kreditverlängerung und der Umschuldung erleben. Gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung sollen sie zur zentralen Anlaufstelle für ihre betroffenen Mitglieder werden. Bei Problemen ihrer Mitglieder mit deren Hausbank sollen die Kammern in begründeten Fällen auch durch Gutachten und Empfehlungen Einfluss auf die Gewährung von Bürgschaften nehmen.

3. Der Senator für Wirtschaft und Häfen wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale und dem Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen die Beratungskapazitäten im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes unverzüglich auszubauen. Ziel ist eine frühzeitige Beratung von KreditnehmerInnen bei Risiken und Problemen mit Immobiliendarlehen und anderen Krediten. Die Zuwendungen des Landes Bremen an die Verbraucherzentrale sowie anderer freier Träger mit Schuldner-Beratungsangeboten sowie die Personalausstattung des Fach-zentrums Schuldenberatung sind befristet zu erhöhen bzw. aufzu-stocken. Über die erweiterten Beratungsmöglichkeiten ist in geeigneter Weise öffentlich zu informieren.

4. Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Verbraucherschutz-minis-terkonferenz (VSMK) für ein bundesweites Maßnahmenpaket zur Verbes-ser-ung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes einzusetzen.

5. Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat für eine sofortige Erhöhung der Massenkaukraft durch Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die Anhebung der Altersrente initiativ zu werden. Zudem soll sich der Senat im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Einflussnahme für auskömmliche Tarifierhöhungen bei den anstehenden Tarifrunden einsetzen.

6. Der Senat wird aufgefordert, als konkrete Maßnahme zur Stützung der lokalen Nachfrage, sich für die Armutsfestigkeit und generell für die Anhebung niedriger Lohn- und Transfereinkommen einzusetzen. Dazu gehören insbesondere

- eine Anhebung der unteren Vergütungsgruppen bei den Beschäftigungsträgern
- eine konsequente Anwendung der Mindestlohnverpflichtung auch bei den Beteiligungsgesellschaften
- eine konsequente Kontrolle von Mindestlöhnen und Tariftreue bei der öffentlichen Auftragsvergabe
- das sofortige Aussetzen der unsozialen Sanktionspraxis seitens der BAgIS und ARGE
- Ein Abbau der Leiharbeit im öffentlichen Bereich zugunsten regulärer Beschäftigungen

7. Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat für die Auflage eines bundes-weiten Investitionsprogramms für Bildung, Ganztagschulen, Kinder-betreu-ungseinrichtungen, Krankenhäusern, für die öffentliche Infrastruktur, für den ökologischen Umbau der Gesellschaft sowie für Energieeinsparung und Energieeffizienz einzutreten.

8. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft zur nächsten Sitzung darüber zu berichten, welche öffentlichen Ausgaben im Doppelhaushalt 2008/ 2009 zeitlich vorgezogen werden können, um die Nachfrage und die Arbeitsmarktsituation zu stützen.

9. Der Senat wird aufgefordert, in Abstimmung mit anderen Bundesländern in der Föderalismuskommission darauf zu dringen, angesichts der Finanzmarkt-krise und der notwendigen Konjunkturstützung Pläne für ein Verschuldungs--verbot nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen muss jetzt das Thema Entschuldung in der Föderalismuskommission behandelt werden.

10. Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative zur Wieder-einführung der Vermögenssteuer einzuleiten.

Klaus-Rainer Rupp, Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/uebergreifen-der-finanzkrise-auf-die-realwirtschaft-bekaempfen-landes>